

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-051

Status: öffentlich

Amt: Hauptamt

Erstellungsdatum: 12.11.2009

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung)

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
26.11.2009	Hauptausschuss Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt , die Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung).

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Aufgrund der Gemeindegebietsreform und dem damit verbundenen Beitritt der Gemeinden Gladau, Paplitz und Tucheim zur Stadt Genthin muss der Geltungsbereich der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren auf die Stadt Genthin zurückgeführt werden.

Die bisherige Satzung wurde im § 4 Rechtsbehelfsgebühren um den Punkt 4 erweitert und betrifft Verwaltungstätigkeiten im Bereich „Steuern“, für Verwaltungsakte, die im Ausgangsverfahren nicht gebührenpflichtig sind.

Des weiteren wurde der Kostentarif, um die Gebühren für die Anfertigung von Kopien aus dem Personenstandsregister erweitert.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung Sachsen/Anhalt
Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen/Anhalt
Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen/Anhalt
Begeleitgesetz zur Gemeindegebietsreform

Anlagen: Verwaltungskostensatzung

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-051	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	